

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0873
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 05.09.2013
Bearb.:	Frau Christine Pongratz	Tel.: 204	öffentlich
Az.:	6013/Frau Christine Pongratz -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.09.2013	Entscheidung

**Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Freileitung zwischen Audorf und Hamburg/Nord
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr stimmt der Stellungnahme der Verwaltung wie im Sachverhalt dargestellt zu.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12.07.2013 hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Anlage 1) die Unterlagen zur Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung (Nr. 317) zwischen dem Umspannwerk (UW) Audorf und dem Mast Nr. 3 der 380-kV-Leitung Nr. 316 Hamburg – Dollern im Bereich des UW Hamburg/Nord (50 Hertz) mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 07.10.2013 zugesandt.

Entsprechend der Planunterlagen ist aufgrund des zügigen Ausbaus regenerativer Erzeugungsenergien, insbesondere der Offshore- und Onshore-Windparks, und des damit verbundenen steigenden Transportbedarfs der Ausbau des Höchstspannungsübertragungsnetzes erforderlich. Gemäß § 12 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hat die TenneT TSO GmbH als eine von vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern dauerhaft die Fähigkeit des Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Übertragungskapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen. Gem. § 11 Abs. 1 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Erweiterung des Umspannwerkes Friedrichsgabe, genannt Hamburg/Nord, ebenso von großer Bedeutung wie der Ausbau der 380-kV-Leitung zwischen Hamburg/Nord und Dollern, dessen Planfeststellungsbeschluss im April 2013 von der zuständigen Behörde (Amt für Planfeststellung Energie des Landes Schleswig-Holstein) erlassen wurde.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Ein weiterer Baustein dieses Netzausbaus ist der Stromleitungsausbau der TenneT TSO GmbH zwischen dem Umspannwerk Hamburg/Nord und Audorf bei Rendsburg. Die TenneT TSO GmbH ist Eigentümer und Betreiber der bisherigen zwischen diesen Orten verlaufenden 220-kV-Leitung.

Im Rahmen des o. g. Netzausbaus ist es in Schleswig-Holstein erforderlich, die o. g. 220-kV-Leitung durch eine neue und leistungsstärkere 380-kV-Leitung zu ersetzen. Für dieses Vorhaben ist dieses Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Die TenneT TSO GmbH hat im Zusammenhang mit der Trassenplanung Vorüberlegungen angestellt, um möglichst konfliktarme Trassenkorridore zu finden. Ziel der TenneT TSO GmbH ist es, die Maßnahmen mit geringen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durchzuführen. Dabei wird versucht, sensible Siedlungsbereiche zu umgehen und die Leitungen mit bereits bestehenden Freileitungen zu bündeln oder sie entlang von Verkehrswegen (Autobahnen, Bundesstraßen) zu führen. Eine Querung von Wäldern und wertvollen Gebieten für Natur und Landschaft wird auf Bereiche beschränkt, in denen eine entsprechende Trassenführung aufgrund von Trassenbündelungen unumgänglich ist.

Vor Einleitung dieses Planfeststellungsverfahrens ist die TenneT TSO GmbH bereits Ende 2011 mit den Verwaltungen der betroffenen Gemeinden in den Dialog eingetreten, um einen möglichst allgemein tragfähigen Trassenkorridor zu definieren. Die Verwaltung informierte über die Einleitung des Verfahrens sowie über die Anmerkungen der Stadt im Zuge einer ersten Stellungnahme zu diesem Verfahren im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.01.2012 (siehe Anlage 2: Protokollauszug). Die Hinweise der Stadt sind weitgehend in die nunmehr vorliegende Planung eingeflossen.

Die geplante Trassenführung orientiert sich im Wesentlichen an der bestehenden 220-kV-Leitung Audorf – Hamburg/Nord. Dabei wird die neue 380-kV-Leitung in einem Abstand von ca. 30m parallel zur bestehenden 220-kV-Leitung, die abschnittsweise zurückgebaut wird, errichtet.

Die geplante 380-kV-Leitung soll im Stadtgebiet Norderstedt von der in Bau befindlichen Erweiterung des Umspannwerks Hamburg Nord zunächst nach Westen führen und knickt dann nach Norden ab, um parallel zu bereits bestehenden Hochspannungsleitungen zu verlaufen. Nördlich des Haltepunktes Meeschensee und somit außerhalb des Stadtgebietes knickt sie dann erneut nach Westen ab, um westlich der AKN-Trasse, parallel zu dieser weiter nach Norden zu führen. Die Trasse verläuft dann parallel zur Autobahn A 7.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt die Planunterlagen geprüft und gibt folgende Stellungnahme ab:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Insbesondere der Rückbau der 220-kV-Leitung wird aufgrund der damit verbundenen Reduzierung der Anzahl von eigenständig geführten Freileitungen begrüßt. Darüber hinaus wird in der Stellungnahme auf folgende Punkte hingewiesen:

- Der geplante Leitungsverlauf führt gemäß den Darstellungen des Landschaftsplans 2020 der Stadt Norderstedt hauptsächlich über bestehende oder geplante Waldflächen. Es handelt sich insgesamt um den Maßnahmenbereich mit der Bezeichnung Kampmoor. Die Eingriffe in höherwertige und gesetzlich geschützte Biotopbereiche sollen so gering wie möglich gehalten werden. Baubedingte Auswirkungen auf die Moorstandorte sollen durch umfangreiche Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Potenzielle Beeinträchtigungen der Fauna (Amphibien und Reptilien) sollen durch Maßnahmen zur Bauzeitenregelung und durch eine ökologische Baubegleitung vermieden werden.

- Grundsätzlich sollte der Abstand der neuen Leitungen zum SO-Gebiet der Entwicklungsgesellschaft möglichst groß gewählt werden. Der vorhandene 110-kV-Leitungsmast auf den Flächen der Entwicklungsgesellschaft sollte in dem Rahmen dieser Planung entfernt werden. Insgesamt sollte bei der Neuordnung der Leitungstrassen auf mögliche Gewerbeentwicklung und deren Einschränkungen Rücksicht genommen werden.
- Aus den Unterlagen ist nicht eindeutig erkennbar, inwieweit öffentliche Verkehrsflächen von dem Leitungsbau betroffen sein werden.
Ob künftige Sondernutzungsgenehmigungen beispielsweise für die Erstellung von provisorischen Gehwegüberfahrten zu erteilen sein werden oder aber vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit Veränderungen im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen abzuschließen sind, wird für jeden konkreten Einzelfall bei Durchführung der Maßnahme zu prüfen sein.
- Die nächsten Wohnbebauungen befinden sich in ca. 50 m Entfernung zur geplanten Trasse. Der Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S.-H. vom 27.08.1997 dient im Rahmen der Bauleitplanung als Maßstab für die Beurteilung von Einwirkungen elektromagnetischer Felder gemäß der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder). Er empfiehlt die Einhaltung eines Abstandes von 20 m zum äußeren ruhenden Leiter von 380-kV-Freileitungen. Dieser Abstand wird damit sicher eingehalten. Zusätzlich enthalten die Planunterlagen einen Immissionsbericht, der die zu erwartende maximale Feldbelastung der 380-kV-Leitungen in einem Meter Höhe unterhalb der zukünftigen Leitungen ermittelt. Im Bereich der Masten 181 - 182 wurde ein Wert von max. 7,2 μT ermittelt, damit wird der Grenzwert der 26. BImSchV von 100 μT deutlich unterschritten. Dies gilt auch für die ermittelte elektrische Feldstärke, die mit 0,9 kV/m den Grenzwert von 5 kV/m ebenfalls deutlich unterschreitet. Allerdings sind nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Änderung der Vorschriften über elektromagnetische Felder und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren, die am 08.05.2013 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, bei der Ermittlung alle Immissionen zu berücksichtigen, also auch die, die zusätzlich aus anderen Niederfrequenz- oder auch ortsfesten Hochfrequenzanlagen einwirken werden. Dazu enthalten die Planunterlagen keine Hinweise. Dies sollte nachgebessert werden.
- Bei feuchter und nasser Witterung kann es zu sogenannten Korona-Entladungen an den Leiteroberflächen kommen, die dabei auch Geräusche verursachen. Das maximal mögliche Ausmaß wurde ebenfalls untersucht. Für die Masten 181 und 182 wurde max. 37 dB(A) ermittelt. Da sich die Wohnbebauung im Außenbereich befindet, sind die Grenzwerte der TA-Lärm für Mischgebiete von tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) anzusetzen. Diese werden deutlich unterschritten. Dies gilt damit auch für die Schwelle des Norderstedter Leitbildes von 45 dB(A), unterhalb der ein ruhiger Schlaf nicht mehr sichergestellt werden kann. Während der Bauarbeiten werden auch Rammen zur Gründung der Masten eingesetzt. Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Erschütterungen und Lärm ist auf ein lärm- und erschütterungsarmes Pressverfahren zu achten.
- Während der Bauphase werden auch zahlreiche öffentliche Zuwegungen mit Baumaschinen befahren. Während der gesamten Bauzeit sollten die Straßen Feldweg und Elfenhagen freigehalten werden, da diese eine wichtige Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen Quickborn und Norderstedt bzw. Henstedt-Ulzburg und insbesondere zur AKN-Haltestelle Meeschensee im Alltag darstellen.

Anlagen:

1. Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
2. Protokollauszug vom 19.01.2012
3. Übersichtsplan